

Bekanntmachung der Stadt Elmshorn

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Gemäß § 18 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule bekannt gemacht :

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 31. Dezember 2009. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Volksabstimmungsgesetz wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen :

Anzahl der gültigen Eintragungen	409
Anzahl der ungültigen Eintragungen	354
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (31. Dezember 2009)	36.385

Elmshorn, den 04.02.2010

Stadt Elmshorn
Die Bürgermeisterin